

**Bekanntmachung
der Wahlbehörde
zur Nachwahl des Ortsbeirats Semlin
am 22. September 2024**

1. Die Nachwahl des Ortsbeirats Semlin findet am 22. September 2024 in der Zeit **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt.
2. Das **Wahllokal** befindet sich im Gemeindezentrum Semlin, Dorfstr. 35. Nur in diesem Wahllokal darf die wahlberechtigte Person wählen, sofern sie keinen Wahlschein besitzt. Wer einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen.
3. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein abgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
 - d. Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f. Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
 - g. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
4. Jede wahlberechtigte Person hat für die Wahl **drei** Stimmen. Die drei Stimmen können einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber gegeben werden. Sie können aber auch auf mehrere Bewerberinnen und Bewerber desselben Wahlvorschlages oder verschiedener Wahlvorschläge verteilt werden. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten bzw. mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben. Sie enthalten die für die Wahl zugelassenen Wahlvorschläge.
5. Die Bewerber, dem die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben möchte, muss durch Ankreuzen **eindeutig** gekennzeichnet werden.
6. Auf Verlangen des Wahlvorstandes haben sich Wählerinnen und Wähler über ihre bzw. seine Person **auszuweisen**.
7. Die Wahl ist **öffentlich**. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Der **Briefwahlvorstand** tritt am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18:00 Uhr.

9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Wahlergebnis verfälscht. Der Versuch ist strafbar.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Erben'.

Erben
Wahlbehörde